

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	63. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	19.05.2009
vom: 14.04.2009	Vorlage Nr.:	1757
eingegangen: 14.04.2009	TOP:	16
	Verantwortlich:	öffentlich Dez 4
Kohlekraftwerk		

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Auswirkungen einer Abschaltung einzelner Kraftwerksblöcke können von der Verwaltung nicht beurteilt werden. Die Nutzung der Abwärme aus dem neuen Kraftwerksblock durch die Stadtwerke für die Fernwärmeversorgung der Stadt Karlsruhe verbessert die Umweltverträglichkeit des Kraftwerkes. Der Betrieb des Fernwärmenetzes ist nicht vom Betrieb eines einzelnen Kraftwerkes abhängig.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe		

1. Die Stadt unterstützt allgemein nachdrücklich das Ziel, die Schadstoff- und die CO₂-Emissionen aus den Kraftwerken in Karlsruhe und in Baden-Württemberg soweit wie möglich zu senken.

Die Verwaltung kann jedoch nicht beurteilen, welche Rolle die einzelnen Kraftwerksblöcke am Rheinhafen für die Darstellung des Strombedarfes für die Kunden der EnBW und für die Aufrechterhaltung der Stabilität des überörtlichen Stromnetzes in Baden-Württemberg spielen. Entsprechend kann nicht beurteilt werden, welche Auswirkungen eine Abschaltung von Kraftwerksblöcken haben würde. Hierzu dienen die jeweiligen Genehmigungsverfahren, in denen die Umweltverträglichkeit solcher Anlagen geprüft wird.

2. Die Stadtwerke Karlsruhe werden sich nicht am neuen Kraftwerksblock der EnBW beteiligen, sondern eine Kooperation mit der EnBW eingehen. Das Konzept sieht vor, dass die Stadtwerke die technischen Einrichtungen zur Fernwärmeauskopplung finanzieren und über ein 30jähriges Nutzungsrecht die Möglichkeit haben, Fernwärme und Strom im KWK-Betrieb aus dem Kraftwerk zu beziehen. Sie leisten daher einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit und der CO₂-Bilanz des Kohleblockes. Die endgültige Entscheidung über diese Kooperation liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der hierzu bereits im Jahr 2006 einen Grundsatzbeschluss gefasst hat.
3. Die Stadtwerke Karlsruhe investieren in den nächsten Jahren erhebliche Mittel in den Ausbau des Fernwärmenetzes in Karlsruhe. Der Betrieb und Ausbau dieses Netzes ist prinzipiell unabhängig vom Betrieb eines einzelnen Kraftwerkes; entscheidend ist vielmehr, dass zu jedem Zeitpunkt insgesamt genügend Wärme in das Netz eingespeist wird.